

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
05.05.2021	XI/62-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
WULF	17.05.2021	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	18.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2021	

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage 1 beigefügtem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Usingen und der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH über den Ausbau einer Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FttH) im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der von der Verwaltung zum Ende der letzten Legislaturperiode erarbeiteten Vorlage zum Thema Breitband und der modifizierten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung unverzüglich reagiert und auch im Hinblick auf die begonnene Akquise durch die „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ (nachfolgend Deutsche Glasfaser) im Usinger Gewerbegebiet und in einigen Stadtteilen vertiefende Gespräche geführt um alle verfügbaren Fakten zusammen zu tragen.

Über die einzelnen Ergebnisse wurden die Fraktionsvorsitzenden schriftlich informiert und die jeweiligen weiteren Schritte wurden ebenfalls mit diesen im Vorfeld abgestimmt.

Diese Verfahrensweise wurde gewählt, da durch die Kommunalwahl keine Möglichkeit mehr bestanden hat, Beschlüsse durch das alte Parlament fassen zu lassen und sich das neue Parlament noch nicht konstituiert hatte. Gleichzeitig entstand durch den Bau- und Planungsfortschritt der Deutschen Glasfaser ein Handlungsdruck, der Verhandlungen und Entscheidungen erforderte.

In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass auch Wilhelmsdorf und Merzhausen erschlossen wird, wenn die Nachfrage ausreichend ist. Damit wurde unsere Hauptforderung erfüllt, die auch Gegenstand der seinerzeitigen parlamentarischen Beschlussfassung war.

Darüber hinaus haben wir die vertraglichen Regelungen durch den Geschäftsführer der Broadband Academy GmbH, Herr Laible, prüfen lassen und auf diesem Weg noch einzelne Details zur tatsächlichen Bauausführung vereinbaren können. Herr Laible ist auch für den Hochtaunuskreis bei der Vorbereitung und Umsetzung des Breitbandausbaus tätig und verfügt somit über gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und kennt die Rahmenbedingungen des geförderten Ausbaus durch den Hochtaunuskreis und dem marktgetriebenen Ausbau in den Kommunen.

Der Vertrag also solcher ist ein Mustervertrag, der durch den Hess. Städte- und Gemeindebund juristisch geprüft und in dieser Form bereits mit zahlreichen Kommunen abgeschlossen wurde.

Der Magistrat hat dem Vertragsentwurf, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, am 21.04.2021 zugestimmt.

Dieser Beschluss, in Verbindung mit den Willensbekundungen der Fraktionsvorsitzenden, genügt der Deutschen Glasfaser um weitere Maßnahmen zu treffen, bevor der Vertrag durch eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung endgültig geschlossen werden kann.

Zur Sache selbst wurden die Fraktionsvorsitzenden, wie bereits dargestellt, im Verlaufe der Gespräche im Detail informiert. Mit dieser Vorlage werden die einzelnen Ergebnisse nochmals zusammenfassend dargestellt.

Die Erkenntnisse basieren unter anderem auf vertiefenden Gesprächen mit dem Breitbandberater im Auftrag des Landes Hessen, Herrn Dr. Fladung sowie dem Kreiskoordinator Breitband des Hochtaunuskreises, Herrn Hartwig als auch mit Telekommunikationsunternehmen wie der Deutschen Telekom, Vodafone, Nexiu etc..

Wichtige Aussagen/ Fakten im Überblick:

1. Der Hochtaunuskreis verfügt deutschlandweit über eines der besten Koaxial-Kabelnetze mit sehr guter Glasfaseranbindung bis ins Usinger Becken. Parallel dazu hat die Deutsche Telekom schon früh Glasfaser in einzelnen Bereichen des Stadtgebietes verlegt. Darüber hinaus sind weite Teile des Hochtaunuskreises via Funknetz (zum Beispiel TGnet) versorgt und die Deutsche Telekom bietet in Teilbereichen schnelle Internetverbindungen (zumeist FTTC/Vectoring, vereinzelt bereits Glasfaser) an; ferner die Nexiu GmbH (RTTC).

Entsprechend der „Förderung zur Umsetzung des Breitbandausbaus der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie des BMVI) besteht bei einer Datenübertragungsrate von mehr als 30 MBit/s aktuell kein Fördertatbestand. Usingen verfügt, mit einzelnen Ausnahmen flächendeckend über erheblich höhere Datenübertragungsraten.

Aus diesem Grund sind im aktuellen Ausbauprogramm des Hochtaunuskreises, das sich unter Einbezug der Fördermittel des Bundes und Landes auf die Bereiche konzentriert, in denen keine Festnetzverbindung mit mindestens 30 Mbit/s (DL) verfügbar ist, für den Bereich Usingen nur wenige Einzelanschlüsse enthalten, die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Nach Aussage von Herrn Dr. Fladung ist Usingen bezüglich Förderung in einer schwierigen Situation, da die Versorgung aktuell und für die nächste Förderstufe („Graue Flecken“ mit einer Aufgreifschwelle ≤ 200 Mbit/s im Bundesvergleich „zu gut“ versorgt.

Trotz dieser sehr guten Ausgangslage ist die Situation für die lokalen Gewerbegebiete mit einer in weiten Teilen bestehenden Kupferkabel-Anbindung unbefriedigend und im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung ein sehr dringliches Problem.

Erste Kernaussage:

Usingen verfügt bereits jetzt über eine Infrastruktur, die zumindest derzeit vom Bund/ Land als ausreichend angesehen wird und nicht mit Fördermaßnahmen unterstützt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt uns somit nur der marktbetriebene Ausbau der Breitband-Infrastruktur durch die Deutsche Glasfaser, Telekom, Vodafone oder andere Anbieter.

2. Der Bund hat dem Hochtaunuskreis im November 2016 eine Summe von 50.000 Euro für Beratungsleistungen bewilligt mit dem Ziel, die Breitbandversorgung im Hochtaunuskreis zu optimieren.

Die durchgeführten Analysen ergaben, dass nur für ein relativ geringes Restvolumen an Anschlusspunkten im Hochtaunuskreis ein marktbetriebener Ausbau nicht zu erwarten ist und nur dort eine Ausbauförderung in Frage kommt.

Im Mai 2018 wurde dann durch den Hochtaunuskreis ein europaweites Vergabeverfahren eingeleitet mit dem Ziel der Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Ausbau einer Festnetz-Breitbandversorgung in den unzureichend versorgten Bereichen des Kreisgebietes.

Das mehrstufige Vergabeverfahren wurde Ende 2019 abgeschlossen. Beauftragt mit dem Glasfaser-Infrastruktur-Ausbau wurde das in Saarlouis ansässige Telekommunikationsunternehmen INEXIO Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH (jetzt Deutsche Glasfaser).

Der Ausbau mit Glasfasertechnik (FTTB/H) erstreckt sich grundsätzlich auf alle Anschlusspunkte, in denen aktuell oder binnen 36 Monaten die Mindestleistung von 30 Mbit/s (DL) durch einen Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen nicht erreicht wird (sogenannte weiße Flecken).

Das Kreisprojekt umfasst ein Fördervolumen von rund 20 Millionen Euro. Finanziert wird das Projekt mit rund 10 Millionen Euro vom Bund (Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, 5. Call) sowie weitere 6 Millionen vom Land Hessen (Landesförderung Breitbandinfrastrukturausbau).

Einbezogen sind knapp 700 Anschlusspunkte sowie 20 Bildungseinrichtungen in privater und öffentlicher Trägerschaft. Die Planung für die Bauarbeiten haben Anfang 2020 begonnen; das Fördergebiet wird Zug um Zug ausgebaut und in Betrieb genommen. Die letzte Inbetriebnahme ist nach derzeitigem Stand für Ende 2021 vorgesehen.

Dieser Ausbau der „weißen Punkte“ hat begonnen und führt auch durch das Gebiet der Stadt Usingen. Im Zuge des Ausbaus beginnt die Deutsche Glasfaser nun mit der Vermarktung nach dem allseits bekannten 40/60 Prinzip. Diese Vermarktung gehört zum marktgetriebenen Ausbau und ist dem Grunde nach als „Beifang“ zum geförderten Projekt zu verstehen. Mit der Maßnahme des Hochtaunuskreises hat der Breitbandausbau im Hochtaunuskreis „Fahrt aufgenommen“.

Zweite Kernaussage:

Die Deutsche Glasfaser verlegt derzeit im Auftrag und auf Rechnung des Hochtaunuskreises Glasfaser, welches auch durch Teile des Stadtgebietes Usingens verläuft. Mit diesem Ausbau werden nur die Anschlusspunkte versorgt, die bislang als sogenannte „weiße Flecken“ zu verstehen sind.

Jeder der direkt an der projektierten Trasse liegt hat die Möglichkeit anzuschließen. Darüber hinaus erschließt die Deutsche Glasfaser auch weitere Gebiete in den jeweiligen Stadtteilen und der Kernstadt, wenn es für sie wirtschaftlich ist und sie genügend Anschlüsse vermarkten können.

3. Nach den gesetzlichen Regelungen kann jeder Netzbetreiber für sich entscheiden, ob und wo er das Netz ausbaut und vermarktet. Das führt dazu, dass ein marktbetriebener Ausbau einer eingehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterliegt und jedes Unternehmen versucht sich „die Rosinen aufzupicken“.

Sollte sich ein Unternehmen dazu entscheiden auszubauen, kann die Kommune dies gesetzlich nicht blockieren, sondern muss einen marktgetriebenen Ausbau genehmigen. Hat also ein Unternehmen für sich „Rosinen“ ausgemacht, kann die Kommune den Ausbau nicht verhindern (was sie ja auch nicht will) bzw. hat keine Verhandlungsposition, um zu den „Rosinen“ nicht so lukrative angrenzende Gebiete erschließen zu lassen.

Darüber hinaus gibt es im Gegensatz zum Stromnetz bei einem parallel verlegten Glasfasernetz keine Verpflichtung, dass ein Telekommunikationsanbieter die Wettbewerber sein Netz mitbenutzen lassen muss. Eine Mitnutzung muss nur dann zwischen den Marktteilnehmern vereinbart werden, wenn ein geförderter Ausbau stattgefunden hat oder das Glasfasernetz im Rahmen der Grundversorgung (-es stehen also zusätzlich keine parallelen Infrastrukturen -z. Bsp. Kupfer oder Koax zur Verfügung) notwendig ist.

Konkret heißt das, dass auch andere Anbieter vom Grundsatz her die Leitungen mitnutzen dürfen, die im Rahmen des Förderprogramms für die Versorgung der „weißen Flecken“ verlegt werden. Die Leitungen, die der ausbauende Telekommunikationsanbieter (hier die Deutsche Glasfaser) zusätzlich auf eigene Kosten von dieser „Hauptleitung“ verlegt, müssen anderen Marktteilnehmern nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das kann dazu führen, dass die bereits vorhandenen Leitungen überbaut werden, sprich es liegen dann zwei oder mehr Leitungen von unterschiedlichen Anbietern in der Straße. Grundsätzlich ist auf dem Markt aber eine Tendenz zur Kooperation (teilweise aber deutlich zeitverzögert) unter den Anbietern zu verzeichnen.

Die Kommune kann und will den weiteren marktbetriebenen Ausbau der Glasfasernetze nicht verhindern, hat in diesem Zusammenhang aber keinen gesetzlichen Gestaltungsanspruch: Dies gilt auch bei der Frage, ob die Netze ggf. überbaut werden oder nicht.

Dritte Kernaussage:

Netzbetreiber entscheiden primär unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Im Gegensatz zum Stromnetz gibt es nicht ein Netz, das von allen genutzt werden kann, auch wenn es zu Kooperationen unter den Marktteilnehmern kommt.

4. Die Digitalisierung ist in unserer Lebenswelt allgegenwärtig. Neue Technologien werden in immer kürzeren Zyklen entwickelt und Veränderungen bilden mehr die Regel als die Ausnahme. Die Digitalisierung ist somit ein großer, gesellschaftlicher und global wirkender Veränderungsprozess.

Auch Covid19 und die Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben gezeigt, wie schnell Veränderungen um sich greifen können. Homeoffice und digitale Konferenzen ersetzen in vielen Fällen das Büro und Geschäftsreisen.

Ein „schnelles Internet“ und vermeintlich hohe Bandbreiten geraten an ihre Grenzen, wenn mehrere Personen auf dieses „schnelle Internet“ zugreifen oder es sich um ein „shared Medium“ handelt, wie zum Beispiel das Unitymedia-Netz. Ein solches Netz hat den Nachteil, dass es immer langsamer wird, je mehr Haushalte darauf zugreifen.

Homeschooling wird hoffentlich bald wieder der Vergangenheit angehören, viele Veränderungen in der Arbeitswelt werden aber so erhalten bleiben und noch weiter ausgebaut werden.

Das „schnelle Internet“ von heute ist in diesen Veränderungsprozessen das „langsame Internet“ von morgen. Noch gravierender betrifft dies unsere Gewerbetreibenden, die für die Geschäfts- und Produktionsprozesse, aber auch für den Onlinevertrieb und viele Dinge mehr auf ein schnelles Internet angewiesen sind.

Betrachtet man es unter diesem Gesichtspunkt sind sich alle Anbieter einig, dass lediglich ein Glasfasernetz die Gewähr dafür bietet, technisch alle Veränderungen des Datenverkehrs abzubilden und die notwendigen Übertragungsraten abzudecken bzw. sicherzustellen.

Statistisch gesehen verdoppelte sich schon vor Corona im Schnitt das Datenübertragungsvolumen pro Nutzer jährlich. Diese Entwicklung hat mit Beginn der Corona-Krise noch er-

heblich an Wachstumsdynamik gewonnen. Die großen Netzbetreiber haben in 2021 ihr Datenübertragungsvolumen um bis zu 40% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert.

Vor diesem Hintergrund werden alle Kommunen, die nicht über eine ausreichende Breitband-Infrastruktur verfügen, zukünftig ein Problem haben.

Die heutige Standardfrage jedes Unternehmens und jeder Privatperson zielt vor einer Standortentscheidung für Usingen darauf ab, ob es vor Ort alle Schulsysteme gibt, ob die Kinderbetreuung gesichert ist und wie es mit dem Internet aussieht.

Vierte Kernaussage:

Nur ein Glasfasernetz (egal, von welchem Unternehmen es gebaut wird) bietet nach dem heutigen technischen Stand die Gewähr dafür, alle technischen Veränderungen des Datenverkehrs abzubilden und die notwendigen Übertragungsraten abzudecken bzw. sicherzustellen.

5. Nach den geführten Verhandlungen mit der Deutschen Telekom, Vodafone, der Deutschen Gigasetz, Versatel, Nexiu und der Deutschen Glasfaser bleibt nur die Deutsche Glasfaser übrig, die bereit ist in Usingen und allen seinen Stadtteilen zu investieren, wenn die Nachfrage ausreichend ist.

Da es derzeit wie bereits erwähnt deutlich lukrativere Landstiche in Deutschland gibt konzentrieren sich die übrigen Unternehmen vornehmlich auf diese Gebiete bzw. sind nur bereit ggf. bestimmte Gebiete auszubauen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit der Deutschen Glasfaser zu kooperieren, zumal die Deutsche Glasfaser auch durchaus attraktive Konditionen im Falle eines Anbieterwechsels anbietet. Dazu gehört neben einem kostenlosen Hausanschluss auch ein Wechsel ohne doppelte Kosten, da der neue Anschluss so lange kostenlos bleibt, bis der Vertrag bei dem bisherigen Anbieter endet (maximal jedoch 12 Monate).

In der Sache selbst ist die Verwaltung davon überzeugt, dass wir die Gelegenheit nutzen müssen, alle Stadtteile mit Glasfaser erschließen zu lassen. Nur Glasfaser bietet nach dem heutigen Stand der Technik die Gewähr dafür, dass wir zukunftssicher aufgestellt sind.

Diese Zukunftssicherheit ist ein entscheidender Faktor für das Gewerbe, aber auch für jeden Hauseigentümer und Vermieter. Die Gründe warum dies so ist wurden unter Punkt 3 näher erläutert.

Darüber hinaus war den Verhandlungen mit den anderen Telekommunikationsunternehmen klar zu entnehmen, dass ein flächendeckender Ausbau auf Jahre hinaus weder geplant ist noch aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen wird.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Abschluss des Kooperationsvertrages hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Anlage(n):

- (1) Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH-Stadt Usingen
- (2) Anlage Kooperationsvertrag